

In der Anlage zur Beschlussvorlage BV/2/0303 - Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen - Lesefassung ist in § 8 der zweite Absatz zu streichen.

Am 21. November 2016 ist der Zustimmungsbescheid vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern zum Ausschluss der Abfallart, Abfallschlüsselnummer (ASN) 17 06 03* - anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält, von der Entsorgung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen, eingegangen.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft geht davon aus, dass im Einklang mit den Vollzugshinweisen zur Entsorgung von HBCD-haltigen Abfällen des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Oktober 2016 auch künftig Dämmmaterial, das keinen gefährlichen Abfall darstellt, als Abfall ASN 17 06 04 - Dämmmaterial, mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 oder 17 06 03 fällt - angeliefert werden wird. Daher hält der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft an seiner Mengenprognose innerhalb der Gebührenkalkulation fest.

In der Anlage 2 - Gebührenkalkulation zur Abfallgebührensatzung wird die Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallart ASN 17 06 03* aufgehoben. Für die Abfallart ASN 17 06 03* werden aufgrund des Ausschlusses von der Entsorgung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen keine Gebühren erhoben.

In der Anlage 3 zur Beschlussvorlage BV/2/0303 - Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen - Lesefassung ist in der Anlage zu der Abfallgebührensatzung unter 3. Sondergebühren Buchstabe e) und g) die ASN 17 06 03* zu streichen.